Ablauf pflichtige Pflegeberatung für Personen mit Pflegegrad 2 oder mit Pflegegrad 3 bis 80 Jahren

Stand: 01.2024

KOMMUNALE SENIOREN- UND PFLEGEBERATUNG

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT
AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Ausgangssituation:
Beabsichtigter Einzug in eine Pflegewohngemeinschaft oder stationäre Pflegeeinrichtung.

Ausreichend eigene Geldmittel vorhanden?
(Einkommen und Vermögen)

Nein

Vor Einzug:
Pflichtige Pflegeberatung zur sog. Heimnotwendigkeit unter der Fragestellung, ob eine ambulante Versorgung möglich oder aber der Einzug in eine Pflegewohngemeinschaft / stationäre Einrichtung notwendig ist.

Ja

Einzug nach eigener Planung.
Beratung möglich, keine Pflichtberatung erforderlich.

Verbrauch eigener Mittel voraussichtlich innerhalb eines Jahres macht ebenfalls pflichtige Pflegeberatung vor Einzug erforderlich

Ablauf:
1. Terminvereinbarung mit Senioren- und Pflegeberatung des bisherigen Wohnortes
2. Persönliche Beratung mit Besuch in Häuslichkeit / im Krankenhaus
3. Beratungsstelle bescheinigt den durchgeführten Termin

Erforderliche Unterlagen:
- Wenn vorhanden: Vorsorgevollmacht, Betreuungsurkunde
- Gutachten Pflegegrad
- Diagnosen, ärztliche Gutachten, Entlassungsbriefe, u. a., die den Unterstützungsbedarf beschreiben, Medikamentenplan

Verbleib in Häuslichkeit möglich?

Nein

Einzug in WG / Einrichtung, gleichzeitig :
Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten

Entscheidung nach Einkommens- und Vermögensprüfung durch das Amt für Soziale Angelegenheiten

Ja

Organisation ambulanter Hilfen

50-O-231107-1-Ablauf Pflegeberatung